



Hort der Schule 5 im Stadtbezirk Mitte • Eitingonstraße 5 • 04105 Leipzig

Telefon (0341) 3505878-21 oder -25 • hort-5.gs@horte-leipzig.de

02.11.2020

Hortbetreuung nach den Herbstferien

Liebe Eltern der Schule 5,

der Krisenstab unserer Schule 5 hat am 31.10.2020 zusätzliche Maßnahmen für die Unterrichtszeit festgelegt, die ab sofort umgesetzt werden. Einen Elternbrief dazu haben Sie per E-Mail bereits erhalten. Nun hat auch das Team der Erzieherinnen und Erzieher für den Nachmittagsbereich Maßnahmen festgelegt, die ab sofort gelten.

Für den Früh- und Späthort gilt:

Klassenstufen 1 und 3: Betreuung im vorderen Bereich (Spielezimmer, Bauzimmer, Hobbyraum und Klangkulisse). Aufgrund der Vermischung von mehreren Klassen tragen hier alle Kinder und das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Ende des Frühhortes bzw. Späthortes.

Klassenstufen 2 und 4: Betreuung im hinteren Bereich (Bastelzimmer, Zeichenzimmer und Lesezimmer). Aufgrund der Vermischung von mehreren Klassen tragen hier alle Kinder und das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Ende des Frühhortes bzw. Späthortes.

Weiterhin gilt: Schüler der Klassenstufen 1 und 3 nutzen bitte weiterhin den vorderen Eingang und den vorderen Treppenaufgang. Schüler der Klassenstufen 2 und 4 nutzen bitte weiterhin den hinteren Eingang und den hinteren Treppenaufgang.

Abholung der Kinder:

Alle Eltern nutzen die Klingel für den Hort am Haupteingang. Für Eltern gilt weiterhin: Eltern betreten nur im Ausnahmefall nach vorheriger Anmeldung das Schulgebäude. Den Schulhof dürfen Eltern mit einer MNB betreten, sollten ihren Aufenthalt aber auf das nötige Maß beschränken und die Abstände von 1,5m einhalten. Eltern der Klassenstufen 1 und 3 melden sich beim pädagogischen Personal auf der vorderen Schulhofseite; Eltern der Klassenstufen 2 und 4 gehen über den vorderen Bereich in den hinteren Bereich des Schulhofes und melden sich dort beim pädagogischen Personal. Wir geben dann per Funk Ihrem Kind Bescheid und Sie können auf dem Schulhof Ihr Kind in Empfang nehmen. Generell empfehlen wir Ihnen, wenn Sie dies wünschen und es Ihrem Kind zutrauen, dass es allein nach Hause geht. In diesem Fall können Sie gern den beigefügten Vordruck nutzen und für Ihr Kind eine zeitlich befristete Dauererlaubnis zum alleinigen Verlassen des Hortes ausstellen. Haben Sie bereits Dauervollmachten hierzu erteilt, müssen Sie nichts weiter tun. Diese Erlaubnisse bleiben natürlich weiterhin gültig. Bei abholenden Personen bitten wir um Kontinuität, da die Prüfung von uns unbekanntenen Personen auf dem Schulhof vermutlich länger dauern wird als üblich.

Betreuung der Kinder:

Abweichend von den Regelungen für festen Gruppenverband im Elternbrief der Schule vom 31.10.2020 werden wir die Kinder nicht im festen Gruppenverband von zwei Klassen betreuen, sondern müssen dies auf drei Klassen ausdehnen, die wir im Verbund betreuen. Dies erfolgt klassenstufenweise.

Die Betreuung der Klassen 1a, 1b und 1c erfolgt in vorderen Bereich der Hortetage (Spielezimmer, Bauzimmer, Hobbyraum und Klangkulissee) und auf dem vorderen Bereich des Schulhofes.

Die Betreuung der der Klassen 2a, 2b und 2c erfolgt im hinteren Bereich der Hortetage (Bastelzimmer, Zeichenzimmer und Lesezimmer) und auf dem hinteren Bereich des Schulhofes.

Die Betreuung der Klassen 3a, 3b, 3c erfolgt in den Klassenzimmern dieser Klassen. Die Kinder können natürlich innerhalb dieser Klassenzimmer wechseln. Den Kindern steht gemeinsam mit der Klassenstufe 1 der vordere Bereich des Schulhofes zur Verfügung.

Die Betreuung der Klassen 4a, 4b, 4c erfolgt in den Klassenzimmern dieser Klassen. Die Kinder können natürlich innerhalb dieser Klassenzimmer wechseln. Den Kindern steht gemeinsam mit der Klassenstufe 2 der hintere Bereich des Schulhofes zur Verfügung.

In den Klassenzimmern bzw. in den Horträumen ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung nicht erforderlich. Auf den Fluren, im WC und in den Garderoben gilt weiterhin die Pflicht zum Bedecken von Mund und Nase für Kinder und das pädagogische Personal.

Mittagessen:

Das Mittagessen wird im Speiseraum eingenommen. Hier erfolgt die bestehende Klassentrennung. Die Maskenpflicht gilt bis zum Sitzplatz und immer dann, wenn der Sitzplatz verlassen wird, da sich immer zwei Klassen zur gleichen Zeit im Speiseraum aufhalten.

AG's:

Aufgrund der Maßnahmen in der Betreuung im November können die AG's frühestens im Dezember starten. Wir werden Sie zu späterer Zeit gesondert informieren.

Wir freuen uns, dass wir als Schule und Hort trotz der steigenden Pandemiezahlen weiterhin für Sie und Ihre Kinder da sein können und wünschen Ihnen viel Kraft, Durchhaltevermögen und vor allem Gesundheit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an uns.

Ihre Erzieher/innen aus dem Hort der Schule 5

Gerrit Witt

Hortleiter

Zeitlich befristete Erlaubnis zum Verlassen des Hortes für

_____ Klasse _____

Diese Erlaubnis gilt vom 02.11.2020 bis einschließlich 30.11.2020:

	Zeit, zu der mein/unser allein das Schulgelände verlässt:
montags	Uhrzeit:
dienstags	Uhrzeit:
mittwochs	Uhrzeit:
donnerstags	Uhrzeit:
freitags	Uhrzeit:

Ich bestätige, dass mein Kind zu den oben festgelegten Zeiten den Hort der Schule 5 alleine Verlassen darf.

Datum:

Sorgeberechtigte/r